

Leitbild Altstadt Wil

Als Grundlage der vorliegenden Darstellung und für vertiefte Informationen dienen das „Leitbild Altstadt Wil, 15. März 2017, ergänzt August 2020“. Die Skizzen bilden prägende Altstadtperspektiven (Stand 2017/Altstadtleitbild) ab, ohne Berücksichtigung allfälliger zukünftiger Bauvorhaben (z.B. 3. Bauetappe Hof).

Erarbeitet von STW AG für Raumplanung und Raumfabrigg Architekten GmbH vom Stadtrat verabschiedet am 22.01.2022
09.02.2022

Ausgangslage

„Vielfalt als Stärke pflegen“

Die Entwicklung der Altstadt (G7) und der beiden Vorstädte (F11 und L5) durchlief dank zunehmendem Wohlstand, Wachstum der Stadt und gesteigerter Mobilität einen Strukturwandel. Der Verlust von Läden und die Bedeutungsgewinnung von Wohnnutzungen bedeuten gleichsam Herausforderung und Chance. Das historisch intakte und attraktive Umfeld in der Altstadt spricht gezielt Menschen an, die das Besondere und Einzigartige suchen. Diese Chance gilt es zu nutzen. Heute ist die Altstadt ein attraktiver, historisch geprägter und vielfältiger Stadtraum mit kulturell überregionaler Ausstrahlung. Der ganz spezifische Nutzergruppen zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Flanieren und Verweilen einlädt. So vielfältig und dicht wie die Bebauung soll auch das Leben in den Gassen sein.

Ziele

Wohnverträgliche Mischnutzungen anstreben

- Z.1.1: Die Wohnnutzung bildet die wirtschaftliche Basis zum Erhalten der historischen Bausubstanz. Andere Nutzungen wie Läden, Gastronomiebetriebe, Kleingewerbe, Kunsthandwerk und Schule sind in der Altstadt erwünscht. Ihr Betrieb muss indes wohnverträglich sein und ins Umfeld passen. Den Bedürfnissen der Schule ist Rechnung zu tragen.
- Z.1.2: Eine möglichst durchgehende, publikumsorientierte Nutzung der Erdgeschossflächen ist für die Attraktivität der Altstadt, insbesondere für die Besuchenden, wichtig. Diese Nutzungen sind auf günstige Mietkonditionen angewiesen. Geschäftsliegenschaften im Erdgeschoss sind zu fördern und zu unterstützen. Die Verbindlichkeit der Erdgeschossnutzung für Läden ist an publikumsorientierten Lagen zu erhöhen.
- Z.1.3: Die heutigen Güterumschlagszeiten für die Wohn- und Geschäftsnutzung decken nicht alle Bedürfnisse der Anspruchsgruppen ausreichend ab. Sie sind zu überprüfen und möglichst zu vereinfachen.
- Z.1.4: Die Stadt Wil unterstützt neuartige, nicht kommerzielle Aktivitäten und Promotionsmassnahmen mit zumindest einem gesamtstädtischen Zielpublikum, in Abstimmung mit der Altstadtvereinigung, mittels Dienstleistungen der Stadt.

Historisches und kulturelles Zentrum pflegen

- Z.2.1: Das identitätsstiftende Altstadtbild (Bausubstanz, Fassaden, Stützmauern, Freiräume, Gärten) ist zu erhalten und zu pflegen.
- Z.2.2: Die öffentliche Hand nimmt beim Unterhalt und bei der Pflege der städtischen Bauten eine zentrale Vorbildfunktion wahr.
- Z.2.3: Um- und Ausbauten im historischen Umfeld sind aufwendig. Die unentgeltliche, unterstützende Bauberaterung der städtischen Altstadtberatung wird verstärkt.
- Z.2.4: Die Stadt Wil leistet in Koordination mit der kantonalen Denkmalpflege ergänzende, finanzielle Beiträge an die Mehraufwendungen, die durch Auflagen im öffentlichen Interesse entstehen.
- Z.2.5: Nutzung und Unterhalt der öffentlichen Gebäude in der Altstadt haben in Einklang mit den strategischen Zielen im Leitbild Altstadt zu erfolgen.

Strassenraum zum Lebensraum aufwerten

- Z.3.1: Die Parkplätze an der Kirchgasse und auf dem Marktplatz sind einladender zu gestalten (H6.7). Im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) öffentlicher Raum Altstadt können Parkplätze zu Gunsten einer besseren Gestaltung sowie einer allfälligen Ausdehnung der Fussgängerzone aufgehoben werden. Die Altstadt ist möglichst autofrei zu gestalten. Zulieferdienste bleiben gestattet.
- Z.3.2: Für die öffentlichen Parkplätze in der Altstadt und in den Vorstädten ist die heutige Parkierungsdauer abgestuft auf die ortsspezifischen Bedürfnisse festzulegen. Dabei ist ein angemessenes Angebot an Kurzzeitparkplätzen in der Altstadt wichtig und beizubehalten. Zur Verminderung des Suchverkehrs ist ein Parkleitsystem Altstadt zu prüfen.
- Z.3.3: Wenn die Grünaustrasse (Q6) bewilligt und erstellt ist, sind die Graben- und Tonhallestrasse sowie die Abschnitte im Altstadtpereimeter der Toggelburger- und Konstanzerstrasse als verkehrsberuhigte Zonen (Fussgängerzone, Begegnungszone oder Tempo 30 Zone) zu signalisieren, mit einem Fahrverbot für den Durchgangsschwerverkehr zu belegen und gestalterisch aufzuwerten. Zudem sind die Fahrflächen in der Oberen (L5) und Unteren (F11) Vorstadt soweit möglich zu reduzieren, um die Vorplätze und Vorgärten als Aufenthaltsflächen für Private und die Öffentlichkeit zu nutzen und gestalterisch zu verbessern. Grundlage soll ein Betriebs- und Gestaltungskonzept öffentlicher Raum Vorstadt sein.
- Z.3.4: Bei der Planung der Strassengestaltung ist der Strassenraum von Fassade zu Fassade einzubeziehen und die private Parkierung vor den Gebäuden in den Vorstädten ist in der Planung / BGK zu integrieren.

Funktional und gestalterisch verbinden

- Z.4.1: Der Rosenplatz (C10) mit Altstadtaufgang ist attraktiv zu gestalten und auch baulich zu verändern, um die Fussgängerzonen Obere Bahnhofstrasse und Altstadt sowie die Untere Vorstadt (F11) besser miteinander zu verbinden. Eine rollstuhlgängige Verbindung vom Rosenplatz zum Lift in die Altstadt (H6) ist anzustreben.
- Z.4.2: Die heutigen ÖV-Haltestellen Rose (C10) und Adler (K5) sind beizubehalten und der Taktfahrplan des Stadtbusses ist bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln.
- Z.4.3: In der Fussgängerzone Altstadt ist das Velofahren unter Berücksichtigung der topografischen Situation im Rahmen eines BGK Altstadt zu prüfen.
- Z.4.4: Öffentliche Zweiradabstellanlagen in der Altstadt sind in Bereichen zu platzieren, die aufgrund der Verkehrssignalsituation angefahren werden können.
- Z.4.5: Ein zu erstellendes Wegweiskonzept für die Altstadt / Vorstädte ist auf die übrigen Stadtgebiete abzustimmen. Die Signalisationstafeln sind – abhängig vom Verkehrskonzept – soweit möglich auf die Altstadteingänge Rosenplatz (C10) und Schnetztor (I6) zu beschränken.

Aufenthaltsqualität erhöhen

- Z.5.1: Auf dem Bärenplatz (D/E9) ist ein stimmungsvoller Empfangs- und Aufenthaltsbereich für die Altstadtbesuchenden zu schaffen. Heute Provisorium (Plattform La Moka)
- Z.5.2: Der Kirchplatz (G8) ist als multifunktionale Fläche zu erhalten und nicht mit festen gestalterischen und baulichen Massnahmen zu verändern (Kirch- / Pausenplatz).
- Z.5.3: Der Parkplatz an der Kirchgasse (H7) ist mittels BGK Altstadt mittelfristig einladender zu gestalten (Z.3.1).
- Z.5.4: Für die Beleuchtung in der Altstadt (Plätze, Gassen, Arkaden) ist ein Gesamtkonzept zu erstellen und umzusetzen.

Öffentliche Räume vielseitig nutzen

- Z.6.1: Für die Nutzung des öffentlichen Grundes mit Gastronomie, Erlebnisangeboten und auch länger dauernden kulturellen Events sind zusammen mit den Betroffenen und Beteiligten Spielregeln (Anzahl, Ort, Dauer, Immissionstoleranz etc.) festzulegen und durchzusetzen (Z.5.3).
- Z.6.2: Gut gestaltete Märkte sind ein gutes Marketinginstrument, um Besuchenden die Attraktivität der Altstadt vorzuführen. Die Ziele und Rahmenvorgaben (Ablauf, Verkehrslenkung, Parkierung) sind zusammen mit den Betroffenen und Beteiligten zu definieren und umzusetzen.
- Z.6.3: Öffentlicher Raum ist an geeigneten Orten vermehrt für Geschäftsaktivitäten wie Strassencafés, Verkaufsstände oder Ausstellungen saisonal zur Verfügung zu stellen.
- Z.6.4: Aussenräume in Altstadtgassen können den Bewohnenden zeitlich und räumlich beschränkt zur Nutzung freigegeben werden, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen (z.B. Kirchgasse hinter Baronenhaus (I6)).
- Z.6.5: Für die Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum wie Tische, Stühle, Pflanzenkübel und dgl. sind Gestaltungsrichtlinien zu erlassen.



■ Potentiale
 ■ Altstadt
 ■ Obere/Untere Vorstadt
 öffentliche Gebäude
 ■ Fussgängerzonen
 ■ Strassen
 ■ Parkplätze
 ■ Gewässer



Hofplatz (H6), als Markt- und Veranstaltungsort genutzter grosszügiger Platz mit dem Hof zu Wil und dem Baronenhaus. (Z.2.1 - Z.2.5, Z.6.2)



Marktgasse (E8), Fussgängerzone mit Geschäften. (Z.1.1, Z.1.2, Z.4.3, Z.6.3 - Z.6.5)



Rosenplatz (C10), Verbindung von der Oberen Bahnhofstrasse in die Altstadt. (Z.4.1)



Kirchgasse hinter dem Baronenhaus (I6), von den Bewohnern genutzte Aussenräume. (Z.6.3 - Z.6.5)



Parkplatz Kirchgasse (H7), als Parkplatz genutzter Platz. (Z.3.1, Z.3.2, Z.6.3)



Untere Vorstadt (F11), historischer Stadtteil an der Tonhallestrasse (Kantonstrasse). (Z.3.3, Z.3.4)



Oberer Vorstadt (L5), historischer Stadtteil an der Tonhallestrasse (Kantonstrasse). (Z.3.3, Z.3.4)